

Richter: «Nur unter ärztlicher Leitung» – American Medical Association: «Ohne uns»

## Ist die Hinrichtungsspritze jetzt doch «grausam» und «ungewöhnlich»?

In verschiedenen US-amerikanischen Bundesstaaten scheint jetzt Bewegung in die Frage zu kommen, wie unter anderem die «New York Times» berichtet. Schon lange hatten Häftlinge in der Todeszelle, ihre Anwälte sowie Gegner der Todesstrafe geltend gemacht, dass die «Todespritze» keineswegs jene «humanere» Alternative zum elektrischen Stuhl sei, sondern «grausam» und «ungewöhnlich», was die Verfassung verbieten würde. Entwickelt hatten diese Hinrichtungsmethode der oberste Amtsarzt von Oklahoma sowie ein Anästhesiologieprofessor 1977. Später wurde das Verfahren in vielen Bundesstaaten einfach kopiert. Dabei handelt es sich um eine Kadenz von Injektionen durch einen intravenösen Zugang: zuerst Natriumthiopental zur «Narkose», dann Pancuroniumbromid zur Muskelrelaxation, schliesslich Kaliumchlorid zur Herbeiführung des Herzstillstands. Was in der Theorie schön medizinisch und plausibel daher kommt, ist in der Praxis oft ein katastrophales Geschehen. Weil die Prozedur oft unsorgfältig von schlecht geschultem

Gefängnispersonal vorbereitet und ausgeführt wird, kommt es immer wieder zu äusseren Zeichen, die auf grosses Leiden hindeuten, da die initiale Narkose nicht den geplanten Effekt hat und die Todeskandidaten gelähmt ersticken oder vielleicht noch bei Bewusstsein die äusserst schmerzhafteste Kaliumchlorid-Infusion erleben. Auch einige in den letzten Monaten durchgeführte Post-mortem-Analysen haben in mehreren Fällen Thiopentalblutkonzentrationen ergeben, die keine Bewusstlosigkeit annehmen lassen. Inzwischen haben Bundesrichter in verschiedenen Staaten daher Urteile erlassen, die verlangen, dass die tödlichen Injektionen durch medizinisches Personal vorgenommen werden. Dies könnte vielerorts die Hinrichtung auf diesem Weg verunmöglichen. Der Ehrenkodex der amerikanischen Ärztesorganisation verbietet – rechtlich nicht bindend – Ärztinnen und Ärzten das Ausstellen der Rezepte, die Auswahl und Platzierung des venösen Zugangs, die Verabreichung der tödlichen Injektionen sowie die Feststellung des Todes. Eigentlich liesse sich mit Thiopental



Nach der Hinrichtung auf dem elektrischen Stuhl

allein das Ziel der Tötung viel einfacher erreichen, wie umfangreiche Erfahrungen aus der Veterinärmedizin oder auch beim assistierten Suizid zeigen. Diesen Weg halten Exponenten der amerikanischen Gefängnisindustrie (und ihre medizinischen Experten) jedoch nicht für gangbar, da er zu lange dauern würde und daher den Hinrichtungszeugen Mühe bereiten könnte. ■

H.B.

Homocysteinsenkung mit Folsäure, Vitamin B<sub>6</sub> und Vitamin B<sub>12</sub>:

## Vitamincocktail bei Gefässkranken ohne Effekt

In Beobachtungsstudien waren tiefere Homocysteinspiegel mit selteneren Koronarerkrankungen und Hirnschlägen assoziiert. Aus verschiedenen Untersuchungen ging ferner hervor, dass Folsäure sowie die Vitamine B<sub>6</sub> und B<sub>12</sub> imstande sind, die Homocysteinkonzentrationen zu senken: ein hoffnungsvoller Forschungsansatz. In einer randomisierten Studie erhielten 5522 Patienten über 55 Jahre mit vorbestehender Gefäss-erkrankung oder Diabetes entweder Plazebo oder eine Supplementation mit den

drei Vitalstoffen. Das Resultat fiel ernüchternd aus: Zwar stiegen in der Vitaminergänzungsgruppe die Vitaminplasmaspiegel erwartungsgemäss an, und diejenigen von Homocystein fielen auch deutlich wie geplant, doch das Risiko schwerer kardiovaskulärer Ereignisse blieb unbeeinflusst. Immerhin hatten unter aktiver Supplementation etwas weniger Teilnehmende einen Hirnschlag (relatives Risiko 0,75, 95%-KI 0,59–0,97). In dieser Gruppe kam es jedoch zu mehr Hospitalisationen wegen instabiler Angina

pectoris (rel. Risiko 1,24, 95%-KI 1,04–1,49). Die Autoren der Heart Outcomes Prevention Evaluation (HOPE)-Studie kommen zum enttäuschenden Schluss, dass Supplemente mit der Dreierkombination von Folsäure und den Vitaminen B<sub>6</sub> und B<sub>12</sub> das kardiovaskuläre Risiko nicht zu senken vermochten. ■

H.B.

Quelle: *New England Journal of Medicine* 2006; 354: 1567–1577.

# Rosenbergstrasse 115

Unser Sonderheft zur Hausärzte-Demo hat weitherum Freude bereitet. Das freut wiederum uns. Und ist Motivation, weiter zu machen für die Sache der Hausärztinnen und Hausärzte.



«Metzger verdienen mehr als Ärzte» und «Ausland, wir kommen» waren nur zwei der Transparente der streikenden deutschen Ärzte. Letzteres beruhigt uns in der hausarztverarmten Schweiz ganz besonders.



Bemerkenswertes zum Rauchen und zu Verboten. Es sagte Winston Churchill selig (Zigarrenraucher und trotzdem 91 geworden): «Ein leidenschaftlicher Raucher, der immer wieder von der Bedeutung und Gefahr des Rauchens für seine Gesundheit liest, hört in den meisten Fällen auf – zu lesen.»



Der Erfolg der US-amerikanischen Anti-Raucher-Kampagnen ist weniger darauf zurückzuführen, dass man sich mit ihnen an die Raucher wendet und an sie appelliert, auf die Nichtraucher Rücksicht zu nehmen, sondern darauf, dass sie sich an die Nichtraucher wenden und an sie appellieren, auf die Raucher keine Rücksicht zu nehmen, sondern sich gegen sie vehement zu wehren.



Rauchverbote überall und das Publikum scheint sie mehrheitlich zu begrüßen. Sind wir bald so weit wie in den USA, wo militante nichtrauchende Arbeitgeber begonnen haben, Raucher zu entlassen? Noch nicht. Amerika ist da eben bereits einen Schritt weiter. Ob in die richtige Richtung, ist aller-

dings fraglich, meint Alfred Defago, ehemaliger Botschafter der Schweiz in den USA.



Das Bundesgericht, der Lärm und ein Kommentar, im Rahmen einer Klage gegen nächtliches Läuten von Kirchenglocken: «Es steht ausser Frage, dass die Umweltschutzgesetzgebung grundsätzlich auch auf Kirchengeläut anwendbar ist.» (Auch unsympathische Visagen verschandeln gelegentlich unsere Umwelt; warum hilft hier das USG nicht?) Und weiter: «Für die Lärmbelastung durch Glockenspiele hat der Bundesrat jedoch keine Grenzwerte festgelegt.» (Ein unverzeihlicher Missstand, der unbedingt behoben gehört.) Noch weiter: «Bei der Beurteilung ist nicht auf das subjektive Lärmempfinden einzelner Personen abzustellen, sondern es ist eine objektive Betrachtung unter Berücksichtigung von Personen mit erhöhter Empfindlichkeit vorzunehmen.» (Warum müssen eigentlich immer die Empfindlichsten das Sagen haben, warum nicht die Unempfindlichen?) Und fast zum Schluss: «Zur Belästigungsreaktion in der Bevölkerung von Glockengeläut kann keine Aussage gemacht werden, weil dazu die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen fehlen.» (Als ob der Nationalfonds nicht genug Geld hätte, um auch diese gewichtige Frage wissenschaftlich anzugehen.) Zuletzt: «Bei den bei spaltweise geöffnetem Fenster gemessenen Dezibels ist nur mit einer geringen Wahrscheinlichkeit mit Aufweckreaktionen zu rechnen.» (Der Beschwerdeführer wandte ein, lediglich spaltweises Öffnen sei in heissen Nächten unzumutbar. Je nachdem, wie das interpretiert wird, muss man ihm wohl Recht geben: Wirklich «heisse» Nächte sind akustisch tatsächlich unzumutbar – für jene, die am Fenster vorbeigehen müssen.)



Doch, der Bund hat sehr wohl einen Anti-Pitbull-Entscheid gefällt. Allerdings nicht der Bundesrat, sondern das Eidgenössische Institut für geistiges Eigentum. Auf Ersuchen der österreichischen Getränkefirma Red Bull hat es sich nämlich geweigert, einem Konkurrenten Markenschutz zu gewähren für ein Getränk mit dem Namen «Pitbull Energy Drink».



Noch mehr Merkwürdiges von Juristen gefällig? Ostern ist zwar vorbei, nicht aber der Streit zwischen dem österreichischen Schokoladenhersteller Hauswirth und Lindt & Sprüngli Goldhasen. Entscheidend hilfreich sein soll beim richterlichen Entscheid die Studie einer Professorin vom Institut für Volkskunde an der Universität Graz «betreffend Ästhetisierung essbarer Objekte durch Vergoldung».



Wir (die Gesellschaft) kriegen keine Kinder mehr. Was offenbar mit unseren Vorstellungen von Familie zusammenhängt. Und das soll die Familie für die Freudianer gewesen sein: Der Ort, wo man sich Kränkungen, Komplexe und Krankheiten einfängt.



In einem TV-Feature über einen Fototermin mit vier ehemaligen Gewinnerinnen des Titels Miss Schweiz klingt es so: «Muäsch äifach häwi ekwippmänt mitnee, wändd a sonere supper lokeischän gosch go Missä schuutä.» Ins Schweizerdeutsche übersetzt: «Muesch eifach haevy equipment mitnä, wenn d'a sonere super location gosch go misse shoote.» Alles klar?

Richard Altorfer